

5797/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Apfelbeck
und Kollegen
an den Präsidenten des Rechnungshofes
betreffend Prüfung der Österreichischen Osthilfe

Die Praxis der österreichischen Bundesregierung, Förderungsmittel in Millionenhöhe mehr oder weniger ohne Konzept, ohne Koordination und nahezu ohne ausreichende Kontrolle zu vergeben, ist durch den jüngsten Spendenskandal der Organisation World Vision, zu deren Vorstandsmitgliedern auch der EU - Abgeordnete der ÖVP Karl Habsburg Lothringen sowie andere ÖVP Funktionäre zählten, wieder in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt.

Auch World Vision erhielt von mehreren Mitgliedern der Bundesregierung, so vom Bundeskanzler und vom Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten mehrfach Bundesförderungen in Millionenhöhe zur Durchführung von verschiedenen Projekten. Unter diesen geförderten Projekten erreichte ein vom Bundeskanzler mit 10 Mio. S Steuergeld gefördertes Projekt im Rahmen der Österreichischen Osthilfe den größten Umfang.

Die österreichische Osthilfe war bereits im Jahr 1993 Gegenstand einer Prüfung durch den Rechnungshof (Nachtrag zum Tätigkeitsbericht, Verwaltungsjahr 1993). Der Rechnungshof hat damals in seinem Bericht bereits eingangs folgendes vermerkt:

“Die nicht vorhersehbare Öffnung der Ostgrenzen veranlaßte die österreichische Bundesregierung, durch Nahrungs- und Medikamentenlieferungen sowie sonstige Sofortmaßnahmen im möglichen Rahmen zu helfen. In weiterer Folge wurden diese Hilfsmaßnahmen auf Strukturförderungen ausgedehnt.

Den Förderungsausgaben für die Osthilfemaßnahmen Österreichs ermangelte es einer gesetzlichen Grundlage. Auch fehlte in der Anfangsphase eine koordinierte Planung. Ein Konzept für alle betroffenen Ministerien war bis Ende 1994 noch nicht erstellt.

Die Kontrolle über die Verteilung der Hilfsgüter vor Ort blieb im großen und ganzen den privaten Hilfsorganisationen überlassen; eine Kontrolle des BKA vor Ort über den zweckentsprechenden Einsatz der Mittel erfolgte nicht. Vielfach fehlten Empfangsbestätigungen und Aufzeichnungen.

Die Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb des BKA war verbesserungsbedürftig.“ In den Schlußbemerkungen fand der Rechnungshof folgende kritische Worte:
“Dem RH ist bewußt, daß solche Hilfsmaßnahmen nur wirksam sind, wenn sie rasch durchgeführt werden. Gerade unter diesem Gesichtspunkt und im Hinblick darauf, daß die österreichische Bundesregierung nicht das erste Mal solche Hilfsmaßnahmen setzte und sich das BKA überdies bei der Durchführung auf diesem Gebiet bewährter Hilfsorganisationen bediente, sah sich der RH veranlaßt, zusammenfassend folgende Empfehlungen abzugeben, um künftig eine reibungslosere Abwicklung von Hilfsmaßnahmen zu gewährleisten:

- (1) Die materiell - gesetzliche Grundlage wäre zeitgerecht anzustreben.
- (2) Für die budgetäre Bedeckung wäre rechtzeitig vorzusorgen.
- (3) Durch die zeitgerechte Ausarbeitung von Richtlinien für die Förderungsdurchführung und Abrechnung wären Unklarheiten und Unsicherheiten bei den Förderungsnehmern zu vermeiden.
- (4) Das BKA hätte den ihm zukommenden Koordinationsaufgaben bei Förderungsmaßnahmen durch andere Gebietskörperschaften sowie andere interessierte Stellen wirksamer nachzukommen.
- (5) Das BKA sollte durch eine Umstrukturierung der Zuständigkeiten für eine reibungslose, leicht durchschaubare und effiziente Aufbau- und Ablauforganisation sowie Kontrolle der Förderungsmaßnahmen einschließlich der Abrechnung vorsorgen.

- (6) Den Hilfsmaßnahmen sollten rechtzeitig erstellte und aktuell gehaltene Förderungskonzepte zugrundegelegt werden.
- (7) Die ordnungsgemäße Durchführung der Hilfsmaßnahmen sollte durch eine sinnvolle Kontrolle vor Ort sichergestellt werden.
Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Präsidenten des Rechnungshofes folgende

ANFRAGE

1. Trifft es zu, daß der Rechnungshof im Rahmen der Prüfung der österreichischen Osthilfe auch ein von der Organisation World Vision durchgeführtes Projekt geprüft hat?
2. Welche Überlegungen bzw. welches Konzept der Osthilfe waren nach Auffassung des Rechnungshofes für die Auswahl dieses Projektes und die Entscheidung zur Förderung maßgebend?
3. Waren diese Überlegungen bzw. Konzepte in nachvollziehbarer Weise dokumentiert?
Wenn nein, welche Mängel wurden insbesondere festgestellt?
4. Welche Erwägungen waren seitens des Rechnungshofes dafür maßgebend, eine materiell - gesetzliche Grundlage für Förderungen zu empfehlen?
5. Wurde dieser Empfehlung seitens der Bundesregierung bereits entsprochen?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?
6. Hält der Rechnungshof an dieser Empfehlung fest?
Wenn ja, warum?

7. Welche Erwägungen waren seitens des Rechnungshofes dafür maßgebend, die Ausarbeitung von Richtlinien für die Förderungsdurchführung und Abwicklung zu empfehlen?
8. Wurde dieser Empfehlung seitens der Bundesregierung bereits vollinhaltlich entsprochen?
9. Welche Erwägungen waren seitens des Rechnungshofes dafür maßgebend, dem Bundeskanzleramt Koordinationsmaßnahmen betreffend Förderungen durch Bundesstellen sowie andere Gebietskörperschaften zu empfehlen?
10. Wurde dieser Empfehlung bereits vollinhaltlich entsprochen?
Wenn ja, auf welche Weise?
Wenn nein, warum nicht?
11. Hält der Rechnungshof an dieser Empfehlung fest?
Wenn ja, warum?
12. Welche Erwägungen waren seitens des Rechnungshofes dafür maßgebend, dem Bundeskanzleramt zu empfehlen, durch eine Umstrukturierung der Zuständigkeiten für eine reibungslose, leicht durchschaubare und effiziente Aufbau- und Ablauforganisation sowie Kontrolle der Förderungsmaßnahmen einschließlich der Abrechnung vorzusorgen?
13. Wurde dieser Empfehlung bereits vollinhaltlich entsprochen?
Wenn ja, auf welche Weise?
Wenn nein, warum nicht?
14. Hält der Rechnungshof an dieser Empfehlung fest?
Wenn ja, warum?
15. Welche Erwägungen waren seitens des Rechnungshofes dafür maßgebend, die Erstellung von Förderungskonzepten zu empfehlen?

16. Wurde dieser Empfehlung bereits vollinhaltlich entsprochen?
Wenn ja, auf welche Weise?
Wenn nein, warum nicht?
17. Welche Erwägungen waren von seiten des Rechnungshofes dafür maßgebend, die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Hilfsmaßnahmen durch eine sinnvolle Kontrolle vor Ort zu empfehlen?
18. Wurde dieser Empfehlung bereits vollinhaltlich entsprochen?
Wenn ja, auf welche Weise?
Wenn nein, warum nicht?
19. Hält der Rechnungshof an dieser Empfehlung fest?
Wenn nein, warum nicht?
20. Kann die bisherige Umsetzung der Empfehlungen aus der Sicht des Rechnungshofes als zufriedenstellend bezeichnet werden?